

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Für die Petitzeile 0,60 Goldmark (Reklame 1,20 Goldmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Nur der steht fest,
Der sich von den Schattenseiten
Der Dinge und von Häßlichkeiten
Seinen Frohmut nicht verleiden
Und seine Treue nehmen läßt!
Cäsar Glassölen.

„Der Deutsche“

Die Tageszeitung unserer Bewegung, erscheint nunmehr bereits im fünften Jahre. Er hat sich in dieser Zeit bei den Mitgliedern der Bewegung eine zunehmende Beliebtheit und in der Öffentlichkeit eine immer größere Beachtung erworben. Wer ihn als Gewerkschafter als die Jahre her getreulich gelesen, der möchte von allen Zeitungen gerade diese nicht mehr missen. Im öffentlichen Meinungskampf gehört „Der Deutsche“ heute zu den am meisten zitierten Blättern.

Leicht war der Weg nicht, den unsere Tageszeitung in diesen fünf Jahren hat gehen, richtiger: sie hat erkämpfen müssen. „Der Deutsche“ entstand in einer Zeit, die den Revolutionswirren reichlich nahe lag, die unser Parteiwesen mehr in der Gärung als in der Klärung zeigte. Er sollte über dem Parteistreit stehen, und doch auch politisches Sprachrohr der Bewegung sein. Die hier innezuhaltenen Linie konnte naturgemäß nicht von vornherein da sein, sie mußte erarbeitet werden. Und ein unerhörter Glücksfall wäre es auch gewesen, hätte man gleich im ersten Anlauf die richtigen Männer für die Schriftleitung gefunden. So ist es verständlich, daß unser Blatt bei häufigen Parteigängern gelegentlich einmal aneckt und wohl auch schon mal ein wirkliches F. hier unterließ. Solche kleine Spannungen dürften sich auch in Zukunft nicht ganz vermeiden lassen. Wir sehen darin keinen Nachteil, eher einen Vorteil des „Deutschen“. Denn wo steht es denn geschrieben, daß bei verschiedener politischer Meinung der „Deutsche“ immer unrecht, der geehrte Leser aber immer recht hat! Es schadet den zum Partisanatismus neigenden Deutschen gar nichts, wenn sie ab und zu ein bißchen gezwungen werden, sich mit ihrem Denken über die engen Parteigrenzen zu erheben. Was Kinderkrankheit an der Entwicklung des Blattes war, kann heute als überwunden gelten. Heute hat der „Deutsche“ seine Linie, und auch in die Redaktionsverhältnisse scheint endlich Stabilität gekommen zu sein. Wie er heute geleitet wird, erfüllt er den Zweck, der im Untertitel angegeben ist: „Tageszeitung für Volksgemeinschaft und für ein unabhängiges Deutschland“ zu sein.

Volksgemeinschaft! Wir verstehen darunter nicht eine Summe verschwommener Gefühle, ein Sichhinwegtäuschen über die Ungerechtigkeiten des Lebens. Volksgemeinschaft hat zur Voraussetzung den sozialen Ausgleich. Dieser also ist das eigentliche Ziel, und dieses Ziel ist nur durch Kampf zu verwirklichen. Hier hat der „Deutsche“ allezeit eine scharfe Klinge geschlagen. Wenn heute der gefährlichste Ansturm der sozialen Reaktion als abgeklungen gelten kann und diese auch nicht annähernd die Erfolge erzielt hat, die sie angesichts der Machtverhältnisse glauben erzielen zu können, so ist das nicht zuletzt sein Verdienst. Der Mahner und Gewissensschärfer aus dem christlich-nationalen Lager war eben nicht so leicht abzurufen, wie man auf Arbeitgeberseite, seitdem man sich dort wieder im Besitze der Macht fühlt, die Kritiker aus dem Klassenkämpferischen Lager glaubt abtun zu können. Das tritt auch äußerlich in die Erscheinung. Die Polemik seitens der führenden Unternehmerränge richtete sich stets mehr gegen den „Deutschen“ als etwa gegen den „Vorwärts“.

Wir Bauarbeiter sind dem „Deutschen“ noch in besonderer Weise zu Dank verpflichtet. Viel Freunde haben wir ja in den letzten Jahren nicht gehabt, dafür um so mehr Angreifer. Der „Deutsche“ hat keinen Augenblick gezögert, unsere Sache zu unterstützen, wo dies irgend notwendig war. In früherer Erinnerung ist noch der glänzende Sekundantendienst, den er uns im letzten August, in einem Augenblick größter Gefahr, erwies. Das gesamte deutsche Unternehmertum holte in öffentlicher Kundgebung zum vernichtenden Scherz gegen die verhassten Bauarbeiterverbände aus. Fast im selben Moment lag auch schon die Antwort des „Deutschen“ vor. Eine Antwort von schneidender Schärfe und größter Schlagkraft! Ein „Dokument der Schande“ nannte das Blatt des Deutschen Gewerkschaftsbundes die Unternehmerrundgebung. Das war wirliche Freundeshilfe, und wir glauben zu wissen, daß sie auf den weiteren Gang der Dinge nicht ohne Einfluß geblieben ist. In einer Beziehung wird die Bedeutung des „Deutschen“ von den weitesten Mitgliebertreuen noch völlig verkannt. Wir meinen hinsichtlich seiner

Funktion als Publikationsorgan des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Aufrufe und Erklärungen, die sich an die Mitglieder oder an die Öffentlichkeit wenden, die Stellungnahme unserer Spitzenleitungen zu bestimmten Zeitfragen oder Regierungsmaßnahmen, Parolen in außergewöhnlichen Situationen usw. erscheinen stets zuerst im „Deutschen“ und finden durch diesen die schnellste Verbreitung. Auch der Hauptvorstand unseres Verbandes sah sich schon häufiger vor die Notwendigkeit gestellt, möglichst schnell etwas an die Mitglieder heranzubringen. Das Verbandsorgan mit seiner wöchentlichen Erscheinungsweise und einer meist sechsstägigen Frist zwischen Fertigstellung und Zustellung muß da notwendig versagen. Mitteilungen im „Deutschen“, die mittags 1 Uhr gesetzt werden, sind anderen Morgens, spätestens am anderen Nachmittag, in den Händen der Mitglieder. In Großkampfszeiten, während Tarifvertragsverhandlungen usw. kann das von außerordentlicher Bedeutung sein. Durch den „Deutschen“ werden die Mitglieder sodann am schnellsten über Änderungen auf dem Gebiete der Erwerbslosenfürsorge, des Wohnsteuerabzuges usw. unterrichtet. So mancher Vorstand, der abends mit Bangen in die Versammlung geht, weil er nicht recht weiß, was er bieten soll, könnte, wenn er seinen „Deutschen“ die Woche über getreulich gelesen hat, den Kollegen ein geradezu glänzendes Material zur Besprechung unterbreiten und Fragen beantworten, auf die er heute vielfach nichts zu erwidern weiß.

Daher empfiehlt es sich auch, ja es ist geradezu eine Notwendigkeit, daß in jedem Ortsgruppen- bzw. Verwaltungsstellenvorstand ein Exemplar des „Deutschen“ von Verbands wegen gehalten wird. Die dadurch der Einkassierung entstehende, übrigens recht mäßige Belastung rechtfertigt sich im Hinblick auf den Nutzen durchaus. Die so bezogenen Zeitungen sollten in der genauen Nummernfolge gesammelt und aufbewahrt werden. Man erhält so ein Nachschlagewerk, das den Vorstand aus mancher Verlegenheit befreien wird. Im übrigen sollte gelten, daß jeder Gewerkschafter neben seinem Verbandsorgan auch seinen „Deutschen“ liest. Viele Kollegen lesen ihn deshalb nicht, weil sie auf ihr Heimatblatt nicht verzichten wollen, die Ausgabe für ein zweites Blatt aber nicht glauben tragen zu können. Da ist es ein brauchbarer und in anderen Verbänden schon begangener Weg, daß zwei oder drei Kollegen sich zusammen tun und gemeinsam einen „Deutschen“ beziehen. Wer die Zeitung zuletzt liest, behält sie in seinem Besitze, und das wechselt dann monatliche um.

Wenn diese Zeilen in die Hände der Mitglieder kommen, ist es noch Zeit, allerdings höchste Zeit, das Abonnement für den Monat Dezember zu erneuern bzw. neu anzunehmen. Der „Deutsche“ wird nur durch die Post bezogen. Der monatliche Bezugspreis beträgt 3,- Mark, dazu das geringe Bestellgeld. Die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften erhalten bei Ablieferung der Postquittung an den Vorstand von diesem sofort 1,- Mark zurück, so daß für sie der Bezugspreis nur 2,- Mark beträgt. Die Vorstände sind entsprechend angewiesen.

Vorstände, werbt mit aller Kraft für den „Deutschen“: Mitglieder, werdet alle Leser des „Deutschen“. Nur so wird er in Wirklichkeit unsere Tageszeitung werden.

Steuergerechtigkeit!

Seit den Tagen der Inflation weiß so ziemlich jeder Arbeiter, daß es nicht so sehr auf die zahlenmäßige Höhe des Lohnes (Nominallohn), als vielmehr auf dessen Kaufkraft (Reallohn) ankommt. Die Verbesserung des Reallohnes aber ist nicht nur eine Angelegenheit steigender Löhne. Sinkende Preise und Erleichterungen auf steuerlichem Gebiet wirken grundsätzlich in der gleichen Richtung. Auf dem Gebiete des Preisabbaues macht gegenwärtig die Regierung Anstrengungen, wie man zu geben muß, nicht ganz ohne Erfolg. Die neuen Zölle hätten uns bei Beherrschung der Dinge tatsächlich eine gewaltige Preisübersteuerung gebracht. Das ist verhindert und darüber hinaus eine leichte Senkung der Lebenshaltungskosten (im Durchschnitt des Monats Oktober um 1 Prozent) erzielt. Wie aber sieht es auf dem Gebiete des Steuerwesens aus?

Schließlich ist vor einigen Monaten eine Steuererleichterung unserer Steuererhebung vorgenommen worden. Die Interessen des Staates, des Besitzes und der unselbständigen Arbeit — um nur die Hauptgruppen zu nennen — prallen dabei hart aufeinander. Die Lösung konnte somit nur auf dem Wege des Kompromisses gefunden werden. Unsere christlichen Arbeiterabgeord-

neten haben sich die größte Mühe gegeben, Steuererleichterungen für die Arbeitnehmer- und Verbraucher-schaft durchzuführen und überhaupt soziale Gesichtspunkte in die neuen Steuergesetze zu tragen. Das ist ihnen in wesentlichen Punkten auch gelungen. Andererseits bedingt es der Kompromisscharakter des neuen Gesetzgebungswerkes, daß sie nicht mit allen ihren Forderungen durchdrangen. Hartnäckigen und zum Teil unüberwindlichen Widerstand fanden sie vor allem auch bei der Regierung. Diese erklärte, die restlose Erfüllung der von unseren Kollegen gestellten Forderungen würde einen solchen Steueranfall bedeuten, daß die Regierung dafür unter keinen Umständen die Verantwortung übernehmen könnte. Wie die in Aussicht stehende Neuregelung des Lohnsteuerabzuges (nach nur einem Monat Geltung des neuen Gesetzes!) beweist, hat sie in diesem, von ihr besonders hervorgehobenen Falle zu schwarz gesehen. Das wird sich aber auch noch bei anderen Steuern erweisen die als Massenbelastung anzusprechen sind. Hat überhaupt das Verhältnis von Besitz- und Klassenbelastung durch die neuen Steuergesetze eine befriedigende Regelung erfahren? Darauf können am letzten Ende nur die Steuerzahler Antwort geben.

Vor kurzem hat der Reichsfinanzminister die mit dem 30. September abschließende Uebersicht der Einnahmen des Reichs aus Steuern, Zöllen und Abgaben für die erste Hälfte des Etatsjahres 1925/26 veröffentlicht. Die darin aufgeführten Steuersummen sind zwar größtenteils noch zu den Bestimmungen der alten Steuergesetze aufgebracht. Dennoch ist die Aufstellung recht lehrreich. Einmal vermittelt sie ein Bild der bisherigen Lastenverteilung in Deutschland, zum anderen läßt sie in manchen Einzelheiten bereits die Tendenzen der künftigen Steuerentwicklung erkennen. Wir lassen sie hier folgen:

A. Besitz- und Verkehrssteuern

Bezeichnung der Einnahmen:	Aufkommen im 1. April 1925 bis 30. Sept. 1925 in 1000 Mark	Im Etat für das 1. Halbjahr veranschlagt in 1000 R.
a) Fortdauernde Steuern		
Einkommensteuer:		
a) aus Lohnabzügen	749 660	850 000
b) Steuerabzug v. Kapitalerträge	55 061	
c) andere	380 909	
Vörrentsteuer	93 769	150 000
Kapitalertragssteuer	—	—
Vermögenssteuer	83 724	250 000
Vermögenszuwachssteuer	—	—
Erbschaftssteuer	14 841	18 000
Umsatzsteuer:		
a) allgemeine	749 532	690 000
b) Hersteller- u. Kleinhandelssteuer	49 768	60 000
Grundwerbsteuer	18 342	7 500
Kapitalverkehrssteuern:		
a) Gesellschaftsteuer	21 260	15 000
b) Wertpapiersteuer	4 116	2 000
c) Börsenumsatzsteuer	26 907	48 000
d) Anleihesteuer	11 855	—
Vörrentsteuer:		
a) Vörrentbesuchssteuer	2	—
b) Vörrentzulassungssteuer	2	
Kraftfahrzeugsteuer	37 708	30 000
Verkehrssteuer	20 117	15 000
Kernwert- und Lotteriesteuer:		
a) Totalisatorsteuer	12 761	20 000
b) andere Kernwertsteuer	8 612	
c) Lotteriesteuer	16 974	
Werbsteuer	42 107	25 000
Beförderungssteuer:		
a) Personenbeförderung	97 116	65 000
b) Güterbeförderung	76 991	76 000
Summa a	2 572 656	2 331 500
b) Einmalige Steuern		
Abgaben:		
a) von Einkommensteuerpflichtigen	4 565	—
b) von Körperschaftsteuerpflichtigen	3 687	—
c) von Kraftfahrzeugsteuerpflichtigen	20	—
Betriebsabgabe:		
a) Arbeitgeberabgabe	306	—
b) Landabgabe	53	—
Steuer zum Selbstwertungsansatz bei Schuldverschreibungen (Einkommensteuer)	15 957	33 000
Summa b	24 451	33 000
Summa A	2 597 107	2 364 500

B. Zölle und Verbrauchsabgaben

Table with columns: Bezeichnung der Einnahmen, Aufgenommen von 1. April 1925 bis 30. Sept. 1925 in 1000 Mark, Im Stat für das 1. Halbjahr veranschlagt in 1000 Mark. Includes sub-sections a) Verpfändete and b) Andere.

C. Sonstige Abgaben

Table with columns: Bezeichnung der Abgaben, Betrag in 1000 Mark. Includes Vorratsergänzungsabgabe and Summa C.

Während die Reichsregierung nach ihren Vorschlägen einen Steuereingang von rund 3,6 Milliarden Mark erwartete, sind tatsächlich eingegangen 3,6 Milliarden Mark.

Sehen wir zu, wie sich zu diesem Mehraufkommen Besitzsteuer und Klassensteuer verhalten.

Die Klassensteuer brachten auf in Millionen Mark

Table with columns: Monat, Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Vermögensteuer, Summe. Shows monthly data from April to September.

Berufsgefahren im Baugewerbe

Vortrag auf dem gewerkschaftlichen Fortbildungskurs im Rübberg im Juni 1925*)

Von Oberregierungsrat Karst, München

Die Baukunst gehört zu den ältesten Kulturerscheinungen der Welt. Ihre Werke, sowohl die antiken als auch die jüngeren späteren Jahrhunderte, erregen, soweit sie der Mensch erhalten geblieben sind, teils wegen ihrer gigantischen Ausmaße, teils wegen der Schönheit und der Harmonie, die sich gleichzeitig in der Gesamtanlage äußern.

Die Besitzsteuer brachten auf in Millionen Mark

Table with columns: Monat, Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Vermögensteuer, Summe. Shows monthly data from April to September.

Eine rechtliche Scheidung von Besitzsteuer und Klassensteuer hinsichtlich ihres Verhältnisses zum Steuermehraufkommen ist leider nicht möglich, da der Vorschlag die Erträge aus der Lohnsteuer und der Einkommensteuer der Selbständigen zusammenfasst.

Im einzelnen ergeben sich aus der Klassenbelastung folgende Mehrerträge: Fast alle Verbrauchssteuern weisen Uberschüsse auf: die Tabaksteuer 41 Millionen, Zundersteuer 52,5 Millionen, Biersteuer 57 Millionen.

Demgegenüber weisen die Besitzsteuer fast nur Fehlbeträge auf: die Körperschaftsteuer 56 Millionen, die Vermögensteuer sogar 116 Millionen.

Der tatsächliche Uberschuss über den Reichshaushaltsvoranschlag beträgt 412 Millionen Mark. Nach den Mehrerträgen aus Einkommen- (dabei um es nochmals zu sagen, die Einkommensteuerbeiträge der Selbständigen) und Verbrauchssteuern würde sich sogar ein Uberschuss von 682 Millionen ergeben.

Kaiser Augustus als geschätzter Ingenieur und Architekt diente, finden wir nur einmal eine Vorsichtsmaßregel unfallverhütender Natur erwähnt. Nämlich, wenn er im 8. Buch, Kap. 6, empfiehlt, zur Unterbindung über die Abmündung der Luft vor dem Hinabsteigen eine angezündete Lampe hinabzulassen.

Das ist die ganze Ausbeute, die ich bisher aus den Schriften des Altertums machen konnte. Es hat dies wohl auch darin seinen Grund, daß im Altertum die meisten Arbeiten an großen Bauwerken von Sklaven oder, was damals dasselbe war, von Kriegsgefangenen und Leibeigenen ausgeführt wurden.

Sind uns also aus dem Altertum so gut wie gar keine Anhaltspunkte bekannt, ob und inwiefern das Baugewerbe einen "Arbeiterschutz" besaß, so sollte doch im Mittelalter das enge patriarchalische Verbundenheit zwischen Meister und Gesellen, als dem charakteristischen Merkmal der älteren Erwerbsordnungen, besonders bei den verhältnismäßig stark organisierten Maurern und Bauhütten zu sehen sein.

Bei der Befreiung der staatlichen Bevormundung des gewerblichen Lebens im Laufe des vorigen Jahrhunderts haben die gesetzgebenden Gewalten die große Gefahr, die mit der Auflösung des von allen beherrschten Erwerbsverbandes losgerissenen Baugewerbes sowohl für die Allgemeinheit als besonders für die beteiligten Arbeiter verbunden ist, wohl erkannt.

Gegen die Uberschußwirtschaft im Reichssteuerfächer muß auch vom Arbeitnehmerstandpunkt aus nachdrücklich Einspruch erhoben werden. Der tatsächliche Finanzbedarf des Staates wird im Steuervoranschlag festgestellt, und man darf annehmen, daß die Regierung dabei schon nicht zu kurz rechnet.

Die Gegenüberstellung von Besitz- und Klassensteuer ist auch noch in anderer Hinsicht interessant. Es ergibt sich ein Anteil der Klassensteuer am Gesamteinkommen von 74 Prozent. Im Jahre 1924 ist dieser Anteil trotz der hohen Lohnsteuer nie über 70 Prozent hinausgegangen.

Das Geheimnis der amerikanischen Löhne

In einem früheren Aufsatze habe ich nachgewiesen, daß der große Lohnvorsprung Amerikas fast ausschließlich ein Vorsprung der Rationalisierung ist, also ein Vorsprung in den technischen Arbeitsmethoden und der Betriebsorganisation.

Die Ueberreste des zünftigen und späterhin behördlich eingeschränkten Baugewerbes sind mit der allgemeinen Proklamierung der Gewerbefreiheit in den sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts gefallen und mit ihm allmählich das Baugewerbe älterer Ordnung.

Freilich brachte die Gewerbefreiheit nicht sogleich grundrührende neue Methoden für das Baugewerbe. Es bewahrte noch ziemlich lange Zeit Sitte und Fortkommen, getragen von einem starken patriarchalischen Charakter, wobei das Kleingewerbe vorherrschend war.

Mit dem Ausblühen des Baugewerbes setzte natürlich auch eine starke Nachfrage nach Arbeitskräften ein, die das heimische Baugewerbe nicht immer zu decken imstande war. Die Folge war ein Zugang aus aller Herren Länder und aus den verschiedensten Berufen.

Das unausbleibliche dieser Entwicklung war, daß sich die Bauunfälle nach Zahl und Schwere bedenklich häuften und sich in Orten mit ausgebreiteter Bautätigkeit manchmal zu förmlichen Baukatastrophen steigerten.

Nummer haben wir uns zu fragen, worauf es denn zurückzuführen ist, daß die amerikanische Industrie einen solchen Vorsprung gewonnen hat; denn erst die Antwort auf diese Frage gibt uns den Schlüssel für den Zusammenhang zwischen den gewerkschaftlichen und den produktionspolitischen Aufgaben.

Wenn heute die amerikanische Industrie ihren Arbeitern Löhne zahlen kann, die in der Kaufkraft doppelt und dreifach bis vierfach so hoch wie deutschen sind — oder was dasselbe ist: wenn heute die amerikanische Industrie pro Arbeitsmann das 1 1/2- bis 2-fache dessen produziert, was europäische Industrien leisten, so liegt das an der harten Jugendzeit, welche die amerikanische Industrie hat durchmachen müssen. Sie ist unter Bedingungen entstanden und mußte sich unter Bedingungen behaupten, die so beschaffen waren, als seien sie das Werk einer allmächtigen Arbeitergewerkschaft. Wer z. B. um das Jahr 1860 herum in New Jersey an der Küste des Atlantischen Ozeans eine Glasfabrik errichten wollte, stand zwei ebernen Tatsachen gegenüber, mit denen er von vornherein rechnen mußte. Einmal stand für ihn die Höchstgrenze des Preises fest, den er für sein Glas erzielen konnte; dieser Preis wurde ihm durch die europäische Einfuhr diktiert. Zum andern aber mußte er mit einem Mindestlohn rechnen, der, in Mark umgerechnet, etwa zwei- bis dreimal so hoch war wie der damals in Deutschland übliche Lohn. Wenn trotz dieser unverhältnismäßig kleinen Spanne zwischen den zu zahlenden Löhnen und den zu erzielenden Preisen eine Industrie entstehen wollte, so konnte das nur geschehen, indem diese junge Industrie sich von vornherein besserer Produktionsmethoden wie die europäische Industrie bediente. Entweder paßte diese neue Industrie sich den Zwangsverhältnissen an, oder sie mußte verkümmern und zugrunde gehen. Der energische Wille der ersten Generation amerikanischer Industrieführer war aber so stark, daß eine Industrie sich entwickeln konnte, deren Produktivität pro Arbeitsmann von Anfang an etwa doppelt so groß wie in Europa war.

Der Übergang der amerikanischen Industrie unter diesen höchstschwierigen Bedingungen viel höheren Lohnes bei fast gleichen Preisen ist ein gigantisches Beispiel dafür, was Unternehmenernergie zu leisten vermag, wenn sie vor große Aufgaben gestellt wird. Gleichzeitig aber ist diese Tatsache eine so glänzende Verteidigung und Rechtfertigung der Gewerkschaftsidee, wie sie besser von der neueren Wirtschaftsgeschichte gar nicht geliefert werden konnte.

Was war nun jene Macht, die dem ersten Unternehmer in den Neuenlandstaaten die drei- bis vierfache Lohnhöhe vorschrieb und ihn damit von vornherein zur Anwendung rationeller Arbeitsmethoden zwang? Welche Gewerkschaft war stark genug, die neue Industrie zu so fortschrittlichen Arbeitsmethoden zu zwingen, daß drei- und vierfache Löhne gezahlt werden konnten. Es war keine Gewerkschaft, und doch war eine Gewalt da, die der Industrie Bedingungen des Arbeitsmarktes schuf, wie eine gute Gewerkschaft sie zu gestalten ebenfalls willens und in der Lage sein soll. Diese Gewalt bestand in nichts anderem als in der hohen Fruchtbarkeit des jungfräulichen amerikanischen Bodens und in der leichten Möglichkeit für jeden Arbeiter, in den Besitz ergiebigen Ackerbodens zu gelangen. Dieser höhere Bodenertrag brachte im Austausch mit europäischen Industrieerzeugnissen ein so hohes Farmereinkommen, daß schon im Jahre 1866 der Tagelohn für landwirtschaftliche Arbeiter im Staat Massachusetts 1,83 Dollar betrug und im Durchschnitt des ganzen Unionsgebietes 1,49 Dollar ausmachte. Kein Wunder daher, daß die neu aufkommende junge Industrie keine Arbeiter für einfache ungelernete Arbeit zu einem Tagelohn von weniger als 1 1/2 Dollar bekommen konnte. Kein Mindestgesetz und keine staatliche Macht hätte damals das zu leisten vermocht, was die Fruchtbarkeit und leichte Zugänglichkeit des amerikanischen Bodens an gewerkschaftlicher Arbeit geleistet hat.

Wir haben in Deutschland einen so glänzenden „Gewerkschaftserfolg“ als Erziehungsmittel für unsere Industrie niemals gehabt. Um so mehr ist es aber heute Aufgabe der deutschen Gewerkschaften, nicht nachzulassen in dem Bestreben, den Lohn nach oben zu drücken, damit unsere Industrie zu immer größerem technischen Fortschritt, zu immer besseren Betriebsmethoden gezwungen wird, woraus sich dann immer mehr die Möglichkeit zur Zahlung höherer Löhne und Gehälter ergibt. Das ist eine so große Aufgabe, daß sie nicht von heute auf morgen gelöst werden kann. Denn unsere deutsche Industrie leidet unter Kapitalmangel, und vor allem brauchen wir auch eine günstige Entwicklung unseres Außenhandels. Diese Hindernisse dürfen aber nicht davon abhalten, heute schon den Weg nach dem gezeigten Ziele hin zu beschreiten; sonst könnte es leicht zu spät werden. Die amerikanische Entwicklung steht nämlich keineswegs still. Gestützt und getragen von dem stürmischen Verlangen der öffentlichen Meinung nach Beschäftigung jedweder Verschwendung in Produktion und Verteilung schreitet die Rationalisierung mit Riesenschritten vorwärts. Herbert Hoover, der Handelsminister und große Organisator, findet ein offenes Ohr bei 110 Millionen, wenn er immer wieder nach Vereinfachung und technischen Fortschritt ruft und die Interessenten zu Beratungen darüber auffordert. Die Rationalisierung greift über von der Produktion aus bis zum Handwerk, auf die öffentliche Verwaltung, das Verkehrswesen und neuerdings mit aller Macht auch auf den Handel. Gerade im Handel können sich zurzeit große Umwälzungen an, die über kurz oder lang auch nach Deutschland ihre Wellen schlagen werden.

Wenn unsere deutschen Unternehmer alle ihre Anstrengungen auf den technischen Fortschritt und nicht wie bisher in der Dampfmaschine gegen die Verbesserung der Löhne richten, dann muß es auch gelingen, die Wirtschaft allmählich so ergiebig zu gestalten, daß wir nicht mehr soweit wie heute hinter dem Wohlstand und der Produktivität Amerikas zurückzubleiben brauchen. Mut, Unternehmenernergie und zielbewusste Gewerkschaftspolitik

Am 28. Nov. 1925 ist der achtundvierzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1925 fällig.

sind nötig, wenn wir nicht nur Amerikas Vorsprung einholen, sondern auch mit seinem künftigen Wohlstandsaufstieg wenigstens einigermaßen Schritt halten wollen.
Edm. Kleinschmidt-Detroit.

Allgemeine Rundschau

Ermäßigung der Lohnsteuer in Aussicht!

Die Reichsregierung beabsichtigt die Vorlage eines Gesetzesentwurfs, der eine Erhöhung der steuerfreien Einkommensgrenze von 80 Mk. auf 100 Mk. monatlich (24 Mk. die Woche) vorsieht. Bekanntlich ist bei der letzten Neuregelung der Lohnsteuer die allseitig gewünschte Festlegung eines steuerfreien Einkommens von 100 Mk. an dem Widerspruch des Reichsfinanzministeriums gescheitert. Das Reichsfinanzministerium erklärte, daß bei der gewollten Regelung der Steuerzufall so erheblich sei, daß es unmöglich werde, den Etat zu balancieren. Der Reichstag glaubte, diese Behauptung des Ministeriums nicht entkräften zu können. Um aber für die Zukunft sicher zu gehen, legte er in dem Gesetz zur Begrenzung des Aufkommens aus der Lohnsteuer fest, daß, falls in zwei aufeinanderfolgenden Kalendervierteljahren, die Einnahmen aus der Lohnsteuer 600 Millionen Mark übersteigen, die Ueberschüsse zu Heraussetzung des steuerfreien Existenzminimums, wie zur Verbesserung der Kinderbezüge benutzt werden müssen.

Die Tatsachen zeigen jetzt, wie „vorsichtig“ das Reichsfinanzministerium bei seinen Berechnungen war. Dauernd übersteigen die Einnahmen die festgelegte Höhe von 600 Millionen Mark. Unter diesem Umständen bleibt dem Reichsfinanzministerium nichts anderes als der Lohnsteuerabbau übrig. Ob es bei der Erhöhung des steuerfreien Existenzminimums allein bleiben darf, das müssen die Nachprüfungen ergeben. Anzunehmen ist, bei der „Vorsichtigkeit“ des Reichsfinanzministeriums, daß noch Verbesserungen der Kinderabzüge möglich sind.

Die Neuregelung dürfte voraussichtlich zum 1. Januar 1926 in Kraft treten.

Zubiel gezahlte Lohnsteuer

Jeder Lohnsteuerpflichtige, bei dem im Jahre 1924 wegen Arbeitslosigkeit, Krankheit und ähnlicher Einkommensmindernder Umstände seitens des Arbeitgebers nicht der volle steuerfreie Lohnbetrag von 610 Mark jährlich berücksichtigt worden ist, konnte nach § 10 des Steuerüberleitungs-gesetzes vom 29. Mai 1925 einen Antrag auf Erstattung der zubiel bezahlten Lohnsteuer bis zum 31. Juli 1925 stellen. Der Abgabetermin dieser Frist ist durch den § 113 des neuen Einkommensteuergesetzes vom 10. August 1925 auf den 31. Dezember 1925 festgesetzt worden.

Welche Beträge in Betracht kommen und wie die Berechnung der zu vergütenden Summen vor sich geht, soll nachstehendes Beispiel erläutern:

Ein junger, lediger Bauarbeiter hat nur in den 26 Wochen des Sommerhalbjahres 1924 Arbeit gehabt. Sein Wochenlohn betrug 30 Mark. Im ersten und letzten Vierteljahr 1924 ist er arbeitslos gewesen und hat nur die Unterstützung aus der Erwerbslosenfürsorge bezogen. Der Arbeiter hat also im ganzen Jahr 1924 nur 26 mal 30 = 780 Mark steuerpflichtiges Einkommen aufzuweisen. Bei Abzug des steuerfreien Lohnbetrages von 610 Mark jährlich bleiben noch 170 Mark übrig, von denen 10 Prozent Lohnsteuer gleich 17 Mark, zu entrichten waren. Sein Arbeitgeber behielt aber in den 26 Beschäftigungswochen gesetzmäßig 26 mal 1,80 Mark = insgesamt 46,80 Mark für Lohnsteuer ein und kassierte dafür Steuermarken. Dieser Arbeiter besitzt demnach Anspruch auf Erstattung von 29,80 Mark.

Der Erstattungsantrag ist beim zuständigen Finanzamte, am besten schriftlich durch eingeschriebenen Brief, einzureichen. Manche Finanzämter geben auch Vorbrude ab, auf denen die Anträge formgerecht gestellt werden können. In jedem Falle muß dem Antrage eine Bescheinigung des Arbeitgebers für das Jahr 1924 über die Dauer der Einstellung, den Betrag des gesamten bezogenen Bruttoeinkommens (Lohn oder Gehalt) und über die Summe der einbehaltenen Lohnsteuer, ferner eine Bescheinigung des Arbeitsamtes über die Zeit der Arbeitslosigkeit beigelegt werden. Hat ein Gewerkschaftsmitglied aus irgendeinem Grunde die Erwerbslosenfürsorge nicht in Anspruch genommen, dann empfiehlt es sich, eine Bescheinigung der Verbandsstellenvermittlung über die Zeit der Stellenlosigkeit beizubringen. Auch die für die Zeit einer Arbeitslosigkeit nicht befristeten Arbeiter- und Angestelltenversicherungskarten können als Beweismittel benutzt werden.

Steuerabzug und Affordarbeiter

Wird der Arbeitslohn nicht für eine bestimmte Arbeitszeit, sondern nach dem Erfolg der Arbeit gezahlt, z. B. bei Affordarbeitern, so sind von dem vollen Arbeitslohn, ohne Abzug von steuerfreien Lohnbeträgen und ohne Berücksichtigung von Familienermäßigungen, 2 v. H. als Steuer einzubehalten.

Beispiel: Ein Arbeitnehmer erhält für eine bestimmte Arbeitsleistung (ohne Rücksicht auf die Arbeitszeit) 200 Rm. Lohn. Von diesem Betrag sind 2 v. H. = 4 Rm. als Steuer einzubehalten, ohne Rücksicht darauf, ob der Arbeitnehmer verheiratet ist oder nicht und wieviel minderjährige Kinder er hat.

Diese Pauschalberechnung findet jedoch nur ausnahmsweise, und zwar dann Anwendung, wenn ein Zeitraum, für den der Arbeitslohn gezahlt wird, nicht festgestellt werden kann, weil die Zahlung des Arbeitslohns nicht für eine bestimmte Zeit erfolgt, sondern unabhängig von einem bestimmten Zeitraum lediglich nach der Leistung. Wird dagegen der Lohn des Affordarbeiters nach der Leistung innerhalb eines bestimmten Zeitraums bemessen und jeweils der Arbeitslohn für diesen Zeitraum gezahlt, so besteht für diese Berechnungsart keine Veranlassung. Der Steuerabzug ist in solchen Fällen vom Arbeitslohn nach Abzug der auf den Lohnzahlungszeitraum entfallenden steuerfreien Lohnbeträge und unter Berücksichtigung der Familienermäßigungen zu berechnen.

So die Bekanntmachung im amtlichen Merkblatt, Wir gestehen, ganz klar ist uns die Geschichte nicht.

Die Arbeitgebervereinigung deckt Herrn Meißinger!

Unsere Tageszeitung „Der Deutsche“ hatte kürzlich scharfe Kritik an den Methoden der Arbeitgeberpolitik geübt und dabei auch die Praktiken einer gewissen Sorte von Arbeitgeberverbänden ins rechte Licht gerückt. Der DVB muß gefesselt haben, denn Herr von Borjig, der Vorsitzende der Arbeitgebervereinigung, hat selbst die Feder zur Abwehr ergriffen. In einem Aufsatz des „Arbeitgeber“ führt er u. a. aus:

„Gewisse Teile der Gewerkschaften naheliegender Presse haben sich aber nicht damit begnügt, die sachliche Politik der Vereinigung zu verdächtigen, sondern sie verfolgen schon seit längerer Zeit offenbar die Absicht, durch Angriffe gegen einzelne im Vordergrund der öffentlichen Erörterung stehende Persönlichkeiten den Keil des Mißtrauens in die eigenen Reihen der Arbeitgebererschaft zu treiben. Ich habe bereits in der Mitgliederversammlung der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände im März dieses Jahres mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen, daß solchen Versuchen von der Arbeitgebererschaft selbst mit aller Energie entgegenzutreten werden muß. Die Industrie hat die Aufgabe, diejenigen zu schützen, die in ihrem Auftrage und mit ihrem vollen Vertrauen die Auffassungen und Forderungen der Arbeitgebererschaft in der Öffentlichkeit zu vertreten berufen sind. Solche Vorwürfe persönlicher Art sind auch gegen die Geschäftsführer der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände in einer Form erhoben worden, die überdies den Charakter und die Ehrenhaftigkeit dieser Personen in Zweifel zieht. Ich fühle mich als Vorsitzender der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände veranlaßt, zu erklären, daß wir uns schämen vor die Männer stellen, die unser Vertrauen zu Geschäftsführern der Vereinigung gemacht hat und deren Ehrenhaftigkeit und Charakter für die deutsche Arbeitgebererschaft außer Frage steht.“

Herr v. Borjig nimmt keinen seiner Schützlinge an. Also gilt seine Schutz- und Ehrenklärung auch Herrn Dr. Meißinger, dem „Dichter“ der Aktenuotiz. Herr Meißinger hat sich mit Bezug auf diese von Herrn Ministerialdirektor Dr. Söller Unwahrheit, tendenziöse Verdrehung und noch einige andere Unlichkeiten zu werfen lassen müssen. Das sind für einen Mann in solcher Stellung doch nicht gerade Kleinigkeiten. Er schweigt aber noch immer. Und Herr v. Borjig bezieht ihn anstandslos in seinen väterlichen Schutz ein. Der Sorgang ist immerhin wert, festgehalten zu werden.

36,7%ige Steigerung der Erwerbslosenzahl

Die Verschlechterung der Arbeitsmarktlage hat in den ersten beiden Novemberwochen starke Fortschritte gemacht. Die Zahl der Erwerbslosen würde noch größer sein, wenn die Arbeitslosigkeit nicht stellenweise durch Kurzarbeit oder Werkbeurlaubung verdeckt würde. Auch die Aufträge für das Weihnachtsgeschäft gehen schleppend ein und bringen nach den Berichten der Landesarbeitsämter nur vereinzelt eine kleine Entlastung der Lage. Nach der jetzt vorliegenden Statistik für Oktober ist die Zahl der untersten Erwerbslosen im Reich von insgesamt 266 078 am 1. 10. 25 ab auf 363 784 am 1. 11. 25 gestiegen. Die Zunahme beträgt also rund 36,7 Prozent. Die Ziffern umfassen nur die Empfänger der Erwerbslosenunterstützungen; tatsächlich ist die Zahl der Arbeitslosen viel größer. Die hohe prozentuale Zunahme ist jedenfalls ein Maßstab für das Tempo der allgemeinen Steigerung der Arbeitslosigkeit.

Tarifbewegung

Bezirk Köln

Siegerland. Der Arbeitgeberverband für den Siegerland hatte das bisherige Lohnabkommen kündigt und eine Lohnreduzierung um 10 Prozent verlangt. Die gepflanzten Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Die Arbeiterorganisationen riefen dann den Schlichtungsausschuß in Siegen an. Dort wurde am 20. November verhandelt. Die Arbeitgeber forderten die Ausdehnung des Vertragsgebietes auf die Kreise Füllenburg, Rarburg, Beifar, was von den Arbeiterorganisationen, als dafür nicht zuständig, abgelehnt werden mußte. Die Arbeitgeber vertraten nach wie vor ihre Forderung auf 10prozentigen Lohnabbau, während die Arbeitervertreter Gleichstellung des Siegerländer Lohnes (1 Mk. für Sacharbeiter) mit dem des nachbarten Sauerlandes (1,08 Mk.) forderten. Die Einigungs-verhandlungen scheiterten, worauf der Vorsitzende eine Entschädigung fällte, die dahin geht, daß die bisher vereinbarten Löhne weiter gezahlt werden sollen. Eine Kündigung dieses Abkommens kann erstmalig am 15. 1. zum 30. 1. 1926 und von da ab tätiger erfolgen.

Eine zweite Entscheidung wurde für das Lohngebiet Wittgenstein gefällt, wonach auch dort die bisherigen Löhne, welche für Sacharbeiter 90 Pf. bis Stunde betragen, weiter gezahlt werden sollen.

Erklärungsschrift für beide Schiedsprüche bis zum 25. 11. 1925

Aus dem Verbandsleben

Gelsenkirchen. (Nochmals Herr Bauunternehmer Riden aus Wattencheid.) Die Leser der „Baugewerkschaft“ werden sich entsinnen, daß wir uns hier vor einiger Zeit recht eingehend mit der Person des Herrn Bauunternehmers Riden aus Wattencheid zu beschäftigen hatten. Letzterer gibt uns heute schon wieder Anlass, einiges über sein Verhalten in der Stadtverordnetenversammlung zu sagen. Der Sachverhalt ist kurz folgender:

Laut Bericht der „Gelsenkirchener Zeitung“ vom 7. November hatte die kommunistische Partei in der Wattencheider Stadtverordnetenversammlung in der am 6. November stattgefundenen Sitzung den Antrag gestellt, die Stadt möge den ausgesperrten Bauarbeitern eine besondere Unterstützung zukommen lassen. Es sei ausdrücklich bemerkt, daß die Kommunisten diesen Antrag gestellt hätten, ohne die Bauarbeiterorganisation davon zu verständigen. Eine Unterstützung des Antrages unsererseits wäre auch nicht in Frage gekommen, da unsere organisierten Kollegen ja ihre Unterstützung vom Verband erhalten. Für die Unorganisierten einzutreten, lag für uns kein Interesse vor.

Bei Beratung dieses Antrages schickte nun die Zentrumsfraktion Herrn Riden als Redner vor. Unter anderem führte er aus:

„Bei den Bauarbeitern besteht weder ein Streik, noch eine Aussperrung. Wenn einige Bauarbeiter nicht arbeiten, dann gehören sie der kommunistischen Partei an.“ Des ferneren glaubte er noch besonders betonen zu müssen, daß die Zentrumspartei keine Partei sei nur für die Arbeiter, sondern für alle Stände.

Wie ein organisierter Arbeitgeber, der doch genau über die Vorgänge in seinem Gewerbe unterrichtet sein muß, solche mit der Wahrheit im Widerspruch stehenden Ausführungen machen kann, ist uns unverständlich. Entweder kennt Herr Riden die wirklichen Vorgänge nicht, oder er sagt in öffentlicher Stadtverordnetenversammlung die Unwahrheit. Daß die Herrschaften Bauunternehmer einseitig und willkürlich, ohne die im Gang befindlichen Schlichtungsverhandlungen abzuwarten, einen Lohnabbau von 14 Tg. pro Stunde vorzunehmen und jeden Arbeiter rückwärts auf die Straße setzen, welcher sich ein solches Ansehen nicht gefallen lassen wollte, davon weiß Herr Riden als organisierter Arbeitgeber und Stadtverordneter der Stadt Wattencheid nichts. Daß ferner nicht nur die kommunistischen, sondern gerade die gewerkschaftlich organisierten Bauarbeiter ohne Unterschied der Organisationszugehörigkeit das Ansehen auf Lohnabbau ablehnen und die notwendigen Folgerungen daraus ziehen, scheint Herr Riden ebenfalls nicht zu wissen. Seine Auffassung ist unheimlich die, die Bauarbeiter sind froh, wenn sie für 26 Tg. arbeiten dürfen, und diejenigen, die es nicht wollen, das sind Kommunisten.

Unsere gesamten in Wattencheid wohnenden Mitglieder, besonders aber die sich zur Zentrumspartei bekennenden, sind über die Ausführungen des Herrn Riden sehr erregt. Sie verstehen es vor allem nicht, daß die Zentrumsfraktion bei solch wichtigen Anlässen einen Mann wie Riden entsandt, der in Bauarbeiterkreisen auch nicht das geringste Vertrauen genießt. Es ist dieses allerdings Sache der Fraktion, wofür sie für spätere Zeiten, wenn die Folgen sich einstellen, die Verantwortung tragen muß.

Der „Nack Riden“ wird nun an den Arbeitsstellen von rassistischen Elementen gegen unsere Sache weidlich ausgeübt. Daß unsere Kollegen aber nicht gewillt sind, für die Dummbeten einiger Leute Prügelknabe zu spielen, sei den maßgebenden Parteinstanzen hiermit ganz offen gesagt.

Es gibt aber auch innerhalb der Wattencheider Zentrumsfraktion Vertrauensleute der Arbeiterbewegung. Daß auch diese zu den provozierenden Ausführungen des Herrn Riden nichts zu sagen hatten, merkt uns recht eigenartig an. Wenn diese Kollegen auch anderen Berufen angehören, so sollte man doch erwarten können, daß sie über solch wichtige Vorgänge, wie der letzte Kampf im Baugewerbe, in etwa unterrichtet wären. Wir wollen hoffen, daß hierin in aller nächster Zeit eine Besserung eintritt.

Unsere Kollegen in Wattencheid aber sei zum Schluss gesagt, daß Herr R. nur so lange sein wenig arbeitervriendliches Verhalten fortsetzen kann, als wir nicht Klara für Klara aufstehen und dagegen Protest erheben. Vor allem müssen unsere Kollegen in den einzelnen Parteien mitarbeiten. Mitarbeit führt in den meisten Fällen auch den notwendigen Einsitz.

Joh. Benl

Sozialpolitik

Unfälle außerhalb des Betriebes. Das neue Unfallversicherungsgesetz vom 14. Juli 1925 bedeutet hinsichtlich des Umfangs der Versicherung für die Versicherten ohne Zweifel einen wesentlichen Fortschritt. Als Befreiung von einem der Versicherungen unterliegenden Betriebe gilt nunmehr bekanntlich auch der aus der Beschäftigung im Betrieb sich herausziehende Weg von und nach der Arbeitsstätte. Ebenso gilt als Betriebsbeschäftigung die mit der Beschäftigung im verordneten Betrieb zusammenhängende Erhaltung, Beförderung, Instandhaltung und Erneuerung des Arbeitsgerätes, auch wenn der Versicherte selbst dieses stellt. Diese außerordentliche Erweiterung der Versicherung auf Ereignisse, die zwar außerhalb des Betriebes eintreten, aber mit diesem in unmittelbarem Zusammenhang

stehen, wird in Kreisen der Versicherten mit Recht lebhaft begrüßt. Anders ist begreiflicherweise die Stellungnahme der Berufsgenossenschaften hierzu; müssen sie künftighin doch zu den bisherigen auch die Lasten aus diesen Unfällen tragen. Wie bisher schon bei Unfällen im Betriebe, welche sich nicht ganz einwandfrei beweisen ließen, werden sie ganz besonders hier in allen zweifelhaften Fällen das Vorliegen eines entschuldigenden Unfalles verneinen.

Deshalb sei auf folgendes aufmerksam gemacht: Bereits liegen aus der Praxis Fälle vor, wo der Nachweis, daß ein Unfall auf dem Wege zum Betriebe oder bei Verwahrung, Beförderung, Instandhaltung oder Erneuerung des Arbeitsgerätes passierte, sehr schwer, wenn überhaupt erbracht werden kann. Da stürzte, um nur zwei Fälle herauszugreifen, auf freiem Feld ein in der Morgenfrühe zur Fabrik fahrender Arbeiter mit dem Rad und erlitt eine schwere Verletzung. Niemand war außer ihm zur Stelle. Der Verletzte schleppte sich nach Hause. Er machte das Vorliegen eines Betriebsunfalles auf dem Wege zur Arbeitsstätte geltend. Ein anderer schürfte an einem Sonntagnachmittag, während er ganz allein zu Hause war, sein Arbeitsgerät und zog sich dabei eine schwere Schnittwunde zu.

In beiden Fällen ist es unmöglich, nachträglich Zeugen des Unfalles beizubringen und es hält schwer, der Berufsgenossenschaft gegenüber den Unfall als Betriebsunfall im Sinne des neuen Gesetzes nachzuweisen. Traum möge jeder auf diese Art und Weise Unfallverletzte trachten, sich nach Möglichkeit sofort nach der Verletzung um Zeugen des Unfalles umzusetzen, die bei eventuellen Verhandlungen über Zeit, Ort und Art des Unfalles genaue, einwandfreie Angaben zu machen imstande sind.

Die ärztliche Versorgung der Rassenmitglieder. Die ärztliche Versorgung der Mitglieder der reichsgesetzlichen Krankenkassen erfolgt durch die mit den Rassen im Vertragsverhältnis stehenden Ärzte. Dabei muß die ärztliche Hilfeleistung im Ausmaß und Rahmen einer wirtschaftlichen Behandlungsweise vorgenommen werden. Wie der Rassenausschuß für Ärzte und Krankenkassen in seiner Sitzung vom 15. Mai 1925 in grundsätzlichen Richtlinien festgelegt hat, ist darunter jene ärztliche Behandlung zu verstehen, die von allen verfügbaren, wissenschaftlich bewährten, Krankheiten vorbeugenden, lindernden und heilenden Methoden diejenige anwendet, welche unter Berücksichtigung der physischen, sozialen und beruflichen Eigenart des Erkrankten die Krankheit und Arbeitsunfähigkeit am gründlichsten, schnellsten und wohlfeilsten beseitigt. Darnach sind die für eine Krankenkasse tätigen Ärzte verpflichtet, eine nicht erforderliche Behandlung abzulehnen. Die erforderliche Behandlung, insbesondere hinsichtlich Art und Umfang der ärztlichen Beteiligungen, sowie die Verschreibung von Arznei, Heil- und Stärkungsmitteln ist auf das notwendige Maß zu beschränken und haben die Ärzte bei Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten alles zu vermeiden, was eine unnötige und übermäßige Inanspruchnahme der Krankenkasse herbeiführen könnte. Die Krankenkassen haben also nur die notwendige Krankenpflege zu gewähren. Darnach ist aber keineswegs eine minderwertige Krankenhilfe zu verstehen. Es darf nur, falls der Heilzweck durch eine billigere Kur erreicht werden kann, der Versicherte nicht die teureren verlangen. Desgleichen ist von zwei gleichartig wirkenden Arzneien stets die wohlfeilere anzuwenden, wobei aber grundsätzlich mehr die Wirkstoffe als der Preis einer Kur oder eines Mittels den Ausschlag zu geben hat.

Arbeitsrecht

Ein Sozialist über den Aufbau der Arbeitsgerichte. In der Zeitschrift „Die Justiz“ gibt der bekannte sozialistische Arbeitsrechtler Professor Dr. Hugo Sinzheimer seiner Meinung über Aufbau und Zuständigkeit der Arbeitsgerichte im neuen Entwurf Ausdruck. Professor Sinzheimer hält es für richtig, daß beim Aufbau der künftigen Arbeitsgerichte die Justiz beteiligt wird, trotz des sehr berechtigten Misstrauens das heute in breiten Kreisen gegen den herrschenden Geist des durchschmittlichen Richtertums besteht. Er meint aber, daß eine Aufschaltung der Justiz von den Strömungen des neuen Geistes eine weitere Formalisierung der Rechtspflege und die Förderung sozial und politisch rückständiger Geinnung bei den Gerichten zur Folge haben würde, während bei rühmlicher Verührung mit Arbeitsangelegenheiten sich kein Richter dem neuen Lebensgeist auf die Dauer entziehen könne.

Das ist durchaus richtig gesehen. Aus genau den gleichen Gründen sind die christlichen Gewerkschaften für die Angliederung der Arbeitsgerichte an die ordentlichen Gerichte eingetreten, während die freien Gewerkschaften, im Gegensatz zu Sinzheimer, bis heute an ihrer Forderung selbständiger Arbeitsgerichte festgehalten haben.

Befambewegung

25 Jahre christliche Heimarbeiterinnenbewegung. Am 5. November jährte sich zum 25. Male der Tag, an dem der Gewerbeverein der Heimarbeiterinnen seine Arbeit zur Befreiung der furchtbaren wirtschaftlichen und sozialen Not der Heimarbeiterinnen begann. Bereits vorher hatte die christlich-soziale Frauengruppe Berlin die Leidenschaft mit dem Heimarbeiterinnenstand bekannt gemacht. Nachdem nun Dr. Gertrud Dyckhoff die Wege zur Gründung des Gewerbevereins gewiesen, stellte sich die damalige Vorkämpferin Margarete Behm an die Spitze der 100 Heimarbeiterinnen, die begriffen hatten, daß nur der gewerkschaftliche Zusammenschluß sie aus ihrer unwürdigen Lage befreien

konnte. Mutter Behm verstand es auch, sozialinteressierte Frauen anderer Stände für die Mitarbeit zu begeistern. Und so wuchs denn schon sehr bald die bescheidene Schar zu der umfassenden Organisation der Heimarbeiterinnen, die heute in mehr als 200 Tarifverträgen geordnete und wenigstens einigemaßen erträgliche Löhne für ihre Mitglieder erkämpft hat. Das Heimarbeiterlohngesetz, auch lex Behm genannt, von 1922 ist der aufopfernden Arbeit von Margarete Behm zu verdanken. Dieses Gesetz gibt die Möglichkeit, durch Sachausschüsse Mindestlöhne festsetzen zu lassen und den Abschluß von Tarifverträgen anzubahnen. Durch die zielbewusste Tätigkeit des Gewerbevereins gelang es auch, die Heimarbeiterinnen in die Versicherungsgegebung einzubeziehen, und zwar in die Krankenversicherung im Jahre 1914 und in die Invalidenversicherung 1923.

Möge dem Gewerbeverein in seinem Mähen und Kämpfen für die „Armensten der Armen“ Gottes reichster Segen beschieden sein!

Bau-Rundschau

Hauszinssteuer und Wohnungsnot

Darüber herrscht Einstimmigkeit, daß die Hauszinssteuer eine Härte für alle Beteiligten bildet, die nur dann zu ertragen ist, wenn sie tatsächlich auch ihrem ursprünglichen Zweck, der Wohnungserstellung, zugeführt wird. Nun aber scheint es in der Desintensivität viel zu wenig bekannt zu sein, daß der größte Teil des Aufkommens aus der Hauszinssteuer für allgemeine Zwecke des staatlichen und kommunalen Haushaltes verwendet wird. Sonst müßte diese Tatsache einen viel härteren und nachhaltigeren Widerspruch auslösen, als das bisher der Fall ist.

Zurzeit veranstaltet die Berliner Wohnungsfürsorgegesellschaft im Berliner Stadthaus eine Ausstellung, in der auf statistisch-graphischen Tafeln diese Frage anschaulich dargestellt wird. Danach sind in Groß-Berlin seit dem Inkrafttreten der Hauszinssteuer vom 1. August 1924 bis 30. September 1925 insgesamt 292 Millionen Mark einkommen, wovon nur 92 Millionen Mark, also nur der dritte Teil, zur Förderung des Wohnungsbauverwendet fanden. Alles andere G.D. verschwand in den großen Taschen von Reich, Staat und Gemeinde. Betrachtet man das letzte halbe Jahr (1. April bis 30. September 1925) für sich, so ergibt sich ein noch schrecklicheres Bild. Von dem Gesamtbetrag der Hauszinssteuer Groß-Berlins in Höhe von 114 Millionen Mark kamen nur 33 Millionen Mark, also weit weniger als ein Drittel, dem Wohnungsbau zugute.

Wir glauben gerne, daß Staat und Kommunen sich bei ihrer Hauszinssteuer sehr wohl fühlen; eine bequemere, billigere und erträglichere Steuer ist kaum zu denken. Aber der Steuerzahler wird es sich nicht mehr allzu lange gefallen lassen, daß man ihm unter dem Vorgeben, die entsetzliche Wohnungsnot müsse damit gelindert werden, Geld abnimmt, das dann ganz anderen Kanälen zugeleitet wird.

Don den Arbeitsstellen

Dortmund. Am 16. November, nachmittags 1 1/2 Uhr, stürzte auf dem Walzwerk Höplich die Stirnwand eines in Reparatur befindlichen Ofens ein. Unser Mitglied, der Maurer Franz A. Korf, wurde unter der herabfallenden Stirnwandplatte begraben und war sofort tot. Die Arbeiter Schade und Freund wurden schwer verletzt ins Brüderkrankenhaus gebracht. Der Arbeiter Förgel kam mit leichter Verletzung davon.

Es scheint uns, als wenn nicht alle Vorsichtsmaßregeln getroffen wurden, um dieses Unglück zu verhüten. Wir fordern, daß die bereits eingeleitete Untersuchung reiflos klarstellt, ob und wie weit ein Verschulden vorliegt.

Bekanntmachungen

Berwaltungsstelle Jordan

Unsere Verwaltungsstelle feiert am 27. Dezember 1925 ihr 25jähriges Bestehen. Alle Mitglieder, auch die auswärts arbeitenden, sowie die Kollegen der umliegenden Orte, sind herzlich dazu eingeladen.

Der Vorstand:
S. A.: Jos. Audrißk.

Berwaltungsstelle Osuabrück

Das Mitglied Maurer Jos. Belzlar, Buchnummer 210 536, geboren 4. Februar 1875, eingetreten am 19. April 1925, wurde auf Grund des § 18 Abs. 2 der Satzung aus unserem Verbands ausgeschlossen.

Sterbetafel

Am 16. November starb infolge Unglücksfalles unser eifriges Mitglied, der Maurer Franz A. Korf im Alter von 45 Jahren. Jahrelang hat der Verschiedene als Mitglied des Arbeiter- bzw. Betriebsrates die Interessen der Arbeiterschaft erfolgreich vertreten. In der christlichen Gewerkschaftsbewegung war er als einer der gemäßigtesten Betriebsvertreter bekannt und geachtet. Sein Tod bedeutet für unsere Verwaltungsstelle einen großen Verlust.

Berwaltungsstelle Dortmund.

Ehre seinem Andenken!